

UMG-VERHALTENSKODEX „KURZ UND KNAPP“

Die 10 wichtigsten Regeln im Überblick

▶ Geltungsumfang und Rechtswahrung



Der Verhaltenskodex gilt für alle in der UMG, unabhängig von Hierarchie und Position: für sämtliche Gremien, die Leitungs- und Führungspersonen sowie für alle Beschäftigten.

▶ Beachtung des Verhaltenskodex



Jede*r sollte die für seine bzw. ihre Tätigkeit relevanten Gesetze, Verordnungen, Verträge, behördlichen Vorschriften und internen Regeln kennen und ist zu deren Einhaltung verpflichtet.

▶ Ethisches Handeln



Niemand darf wegen persönlicher Merkmale unzulässig benachteiligt oder schlecht behandelt werden (z.B. aufgrund von Alter, Geschlecht, Herkunft, Glaubensrichtung, geistiger oder körperlicher Einschränkung, sexueller Orientierung). Wertschätzung und respektvolles Verhalten ist oberstes Gebot und gilt für alle und gegenüber allen.

▶ Integrität und Transparenz



Korruption ist verboten und sowohl arbeitsrechtlich als ggf. auch strafrechtlich bedeutsam. Es ist deshalb nicht gestattet, eine anvertraute Position zur Erlangung von persönlichen Vorteilen, aber auch nicht von Vorteilen zugunsten der UMG oder anderer Dritter, auszunutzen. Ebenso ist es nicht zulässig, Außenstehenden persönliche Vorteile anzubieten oder zu versprechen. Als persönliche Vorteile gelten Geschenke, Bargeld, bargeldähnliche Zuwendungen (Gutscheine, Eintrittskarten o.ä.), Einladungen oder sonstige Zuwendungen für sich oder Dritte. Zu den Dritten gehören v.a. Partner*in, Kinder, Verwandte, Freunde, aber auch die UMG und andere.

▶ Qualität und Sicherung der Leistungen



Für die UMG ist eine hohe Qualität ihrer Leistungen von besonderer Bedeutung. Das gilt für medizinische Leistungen bei der Diagnostik und Therapie von Patient*innen, aber auch für Forschungsleistungen. Forschung und Lehre haben sich an den Grundsätzen guter wissenschaftlicher Praxis zu orientieren.

▶ Gute Beschäftigungsbedingungen



Die UMG ist ein familienfreundliches Unternehmen. Ausbildung und Weiterqualifizierung spielen eine wichtige Rolle. Arbeitsschutz und -sicherheit werden ernst genommen.

▶ Umgang mit Informationen - Vertraulichkeit, Umgang mit Betriebsgeheimnissen und Datenschutz



Informationen und Daten aller Art sind ein schützenswertes Gut. Daher sind sie gegenüber Außenstehenden sowie Unbeteiligten aus dem Kollegium strikt geheim zu halten und vor unberechtigtem Zugriff zu bewahren. Das gilt besonders für urheberrechtlich geschützte und vertrauliche Informationen (z.B. aus Forschungstätigkeiten, von Kooperations- oder Geschäftspartnern) und für personenbezogene Daten (z.B. von Patient*innen oder Beschäftigten).

▶ Nachhaltigkeit, Umgang mit und Nutzung von Ressourcen



Ein verantwortungsvoller Umgang mit Eigentum der UMG ist ein wichtiger Aspekt nachhaltigen Handelns. UMG-Eigentum ist sorgfältig zu behandeln und muss geschützt werden, damit es nicht beschädigt, zerstört, entwendet oder für andere (z.B. private) Zwecke genutzt wird.

▶ Kommunikation mit Öffentlichkeit und Medien



Äußerungen gegenüber der Öffentlichkeit im Namen der UMG dürfen nur erfolgen, wenn diese zuvor mit dem Vorstand oder mit der Stabsstelle Unternehmenskommunikation, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit abgestimmt worden sind. Im Fall von Medienanfragen bei Forschenden zu reinen Fachthemen ist eine vorherige Abstimmung entbehrlich.

▶ Meldung von Verstößen - Meldewege und Adressaten



Wenn es einen Verdacht auf eine Straftat, einen Gesetzesverstoß oder ein Fehlverhalten gibt, kann dieser der Führungskraft gemeldet werden. Ein solcher Verdacht kann aber auch über das [Hinweisgeberportal](#) der UMG gemeldet werden. Diese Meldung kann wahlweise namentlich oder anonym abgegeben werden. Niemand muss Sorge vor Konsequenzen haben, wenn er bzw. sie gutgläubig einen Verdacht meldet.